

Dorferneuerung in Niedergladbach, Obergladbach, Hausen, Bärstadt und Georgenborn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie ein Gebäude im alten Ortskern besitzen und dieses sanieren, umbauen oder erweitern möchten, bestehen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Fördermöglichkeiten.

Die Einzelheiten zum genauen Fördergebiet und zu den Kriterien der ortsüblichen Bauweise werden bald in einem „städtebaulichen Fachbeitrag“ durch das Amt für den ländlichen Raum festgelegt. Aber schon heute steht fest, welche privaten Maßnahmen gefördert werden: - Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden in ortstypischer Bauweise - Neuanlagen oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und gestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen - Neuordnung und Gestaltung von ortsbildverbessernden Freiflächen - Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 35 % der förderfähigen Kosten (ohne MwSt), jedoch maximal 45.000 € je Objekt. Voraussetzung für die Förderung ist eine städtebauliche Beratung. Die kostenfreie Fachberatung kann ab sofort für private Maßnahmen bei dem für Schlängenbad zuständigen Amt für den ländlichen Raum in Hadamar beantragt werden.

Ansprechpartner sind: Claudia Kühn, Tel. (06431) 2965955,
c.kuehn@limburg-weilburg.de oder Bernhard Meyer, Tel. (06431) 2965973,
b.meyer@limburg-weilburg.de.

Haben Sie Fragen? Gerne können Sie sich an die Mitglieder der Ortsbeiräte oder der Steuerungsgruppe Dorferneuerung wenden.

Herzliche Grüße

Michael Schlepper
Bürgermeister